Ahrends'ichen Lehrbuches fei. Guftedt ftrengte auf Grund beffen einen | barf eine berichtigende Darftellung, ebenfalls eines Augenzeugen, Injurienprozeß an, verständigte fich aber mit feinem Gegner ichon im erften Guhnetermin dahin, daß er, um ben Ruf feiner Firma bem Buch handel gegenüber nicht zu gefährden, zur gänzlichen Unterdrückung bes Roller'ichen Buches die Hand bot: er übertrug nämlich die gesammten Vorrathe bes qu. Bertes nebft bem Berlagsrecht aller folgenden Auflagen durch Contract auf ben Runfthanbler Gaillard. Guftebt behauptet noch heute, nicht gewußt zu haben, daß Gaillard dieje Acquis fition nur gu bem Bwede gemacht, ben ferneren Abfat der Roller'ichen Arbeit zu hintertreiben refp. unmöglich zu machen, und in ber That hat Baillard verschiedenen Berjonen gegenüber, welche, von Roller abgeschicht, beffen Buch taufen wollten, erffart, es vertrage fich mit bem Anftand nicht, ben Bertauf erfolgen zu laffen. Infolge Diefer Borgange wandte fich Roller mündlich und ichriftlich an Guftebt mit dem Berlangen, nunmehr, ba der Letztere fammtliche Exemplare verkauft habe, die Auflage alfo für vergriffen zu erachten jei, unverzüglich mit bem Drud einer zweiten Unflage vorzugeben. Guftebt antwortete, das tonne er nicht, da er feine Rechte auf Gaillard übertragen habe und fich fomit bes Nachbruds ichuldig machen wurde. Auf Grund biefer Ertfarung glaubte Roller auch von feinen Berpflichtungen entbunden zu sein und veranstaltete eine Umarbeitung feines Lehrbuchs, welches er als 2. Auflage im Commiffionsverlage von Carl Brade jun. in Braunschweig erscheinen ließ. - Die Folge Diefes Schrittes war, bag Gaillard bei ber Staatsanwaltichaft gegen Roller wegen unerlaubten Nachdrucks benuncirte.

In ber Audieng beftritt Roller feine Schuld; er ertlärte, in Rudficht auf Die Art und Beise, wie ihm mitgespielt worden, fich mit Recht feines Contractes mit Guftedt ledig erachten zu burfen; übrigens liege ein Bergeben ichon beshalb nicht bor, weil das neue Bert eine neue, auf felbständiger Beiftesthätigfeit beruhende Umarbeitung, aber fein Rachdruck fet.

Bwei vom Untersuchungsrichter gehörte Sachverftandige (Abrende'iche Stenographen) waren widerfprechender Unficht, mahrent auf Beranlaffung ber Staatsanwaltschaft bie fonigliche Literarische Cachverftandigen = Commission ben Thatbestand bes Nachbruds für erwiesen erachtet hat.

Richtsbestoweniger erkannte ber Gerichtshof - gegenüber bem Antrage des Staatsanwalts; den Angellagten zu 100 M. Geldbuße zu verurtheilen und felbit im Falle bes Richtschuldig die Confiscation des incriminirten Buches und Unbrauchbarmachung ber Blatten aus gusprechen - auf Freisprechung. Allerdings - fo führte ber Borfigende aus - feien die vom Berfaffer vorgenommenen Mende rungen gu unerheblich, um bies Wert für eine neue, felbständige Arbeit zu erachten; basjelbe jei vielmehr im Wefentlichen nur ein Reudruck der erften Auflage. Das Benehmen Gaillard's aber enthalte eine fo gröbliche Berletung ber Berpflichtungen eines Berlegers gegen ben Autor, daß ein directer Contractbruch feitens bes Ceffionars bor liege, und Angesichts beffen fei auch ber Angeflagte nicht mehr an ben Berlagsvertrag gebunden gewesen. (Tribune.)

## Discellen.

Die Bücherverfteigerung gu Spieg. - Ueber biefes Thema ift feit Mitte Geptember (Beit ber Auction) in ichweizer Beitungen vieles, barunter viel Ungereimtes geschrieben worben. Politischen Zeitungen gegenüber braucht man's nicht jo ftreng gu nehmen, wenn fie, um ihren Lefern etwas Bifantes aufzutischen und fo barftellt, als hatte es aus lauter Briefen von Buftav Abolf, über etwas rafonniren zu fonnen, eine Sache wiffentlich ober unwiffentlich im unrichtigen Licht barftellen und Ausspruche thun, Die welche jene Briefe enthielten, und von Sans Ludwig von Erlach bereinem mit ber Sache Bertrauten lacherlich ericheinen. - Go ber ftammen, find allerdings mehr werth als bafür erloft wurde (obichon Artifel bes Journal be Beneve, welchen bie Angeburgerin und nach ein Band 200, ein anderer 150 Fr. galt), indeffen bestand bas Gros ihr bas Borjenblatt (Dr. 243) reproducirt. Rachbem burch letteres | ber Bande aus ben Privatpapieren und Amtshandlungen ber übrigen

nicht unterbleiben. Schon gu Unfang bes Artifels befindet fich bie ergötliche Berwechselung ber Babenberg mit ben Bubenberg, bie natürlich ber Schriftsetzer auf fich nehmen muß, wenn fie auch vielleicht bem Schriftfteller paffirt ift. Bur Sache felbst aber: Wie fann von Berichleubern der Bibliothet die Rede fein, wenn für ein (gar nicht fehr ichones) Exemplar ber Quartausgabe bes Bertraub de Guesclin taufend Franken erlöft werden? Db biefes Buch in Paris mehr gegolten haben würde, ift noch fehr die Frage, von "einer anderen großen Stadt" gar nicht zu reden. Dagegen ift gewiß, daß die Bibliothef nicht aus lauter frangofischen Incunabeln bestand, überhaupt an seltenen frangosischen Büchern nicht so reich war, daß dieje die übrigen Bestandtheile genügend überwogen hatten, um die Berwerthung ju Baris nugbringend ericheinen ju laffen. Was würden wohl in Paris die Dugende theils zerrissener deutscher Rräuterbücher, die Sunderte werthlofer, meift deutscher Folianten (Fl. Josephus, Sleidan, Ifelin's und Bante's hiftor. Lerita 2c.), und die Centner veralteter frangofischer Bücher aus dem 18. Jahrhundert naturwissenschaftlichen, mathematischen, militärischen und historischen Inhalts in einer Anction eingebracht haben? Wer fich einigermaßen für Bücherauctionen intereffirt, muß wiffen, bag in einer großen Stadt nur Bucherkenner bie Auctionen besuchen, der Schund dort also feine Abnehmer findet, wogegen an fleineren Orten, oder wenn die Auction überhaupt nicht regelrecht geführt wird (wovon weiter unten), sich oft Leute ohne Bücherkenntniß einfinden, welche in bem Glauben, einen vortheilhaften Fang zu machen, Bucher ohne oder von geringem Werth eifrig ersteigern, mahrend fie dieselben bei einem Untiquar für den vierten Theil des Anctionspreises täglich haben könnten. Ein folder Goldonfel war auch in Spieg und gahlte für eine faft werthlose llebersetung von Buicciardini's Geschichte von Italien 80 Fr., für ca. 50 Sefte neuerer Claviermufit, worunter nicht eines von erheblichem Werth, 136 Fr. u. f. f., zur Ergößung der anwejenden Antiquare und anderer Bucherfenner. Wenn ber Berfaffer Des fraglichen Artifels von koftbaren geschriebenen Chroniken, wie Juftinger fpricht, fo muß er fich die Belehrung gefallen laffen, daß es Abschriften biefer und anderer schweizer Chronifen in Maffe gibt, und daß er 3. B. eine Abschrift Juftinger's aus dem Anfang bes 17. Jahrhunderts von einer schweizer Antiquariatshandlung für 5 Fr. faufen tann. Ift auch bas verfteigerte Eremplar mahrichein lich älter, fo ift es boch ebenfalls nur eine Abschrift bes in ber Berner öffentlichen Bibliothet liegenden Originals. Die "alten felten gewordenen Ausgaben griechischer und lateinischer Claffifer" waren meift Baster Ausgaben aus dem 16. Jahrhundert! - Dag einzelne gute Bücher wohlfeil weggingen, fann nicht in Abrebe geftellt werben, und paffirt bei allen Auctionen; ber Gesammterlos war jedoch, bein Gesammtwerth gegenüber, sehr befriedigend. - Wenn von jenem Correspondenten bas Wort "vandalisch" gebraucht wird, so hat dieser Ausbrud burchaus feine Berechtigung in Bezug auf ben Erlos, wohl aber in Begug auf die Brocedur. Die Berfteigerung wurde von Leuten abgehalten, welche nie mit Büchern zu thun hatten, und ba ihnen leiber feine Inftructionen ertheilt wurden, mußten fie verfahren, wie bei einer jonftigen Immobilien-Berfteigerung. Daburch fam es, daß bas v. Erlach'iche Archiv, aus ca. 100 Banden bestehend, vereingelt murbe, ein Gehler, ber feine Beichonigung verdient. Lächerlich ift es indeg, wenn der Genfer Correspondent diefes Archiv Ludwig XIII., Turenne, Richelien zc. bestanben; Die wenigen Bande, Die Angelegenheit in ben Areis ber Sachverständigen gebracht ift, Blieber ber Familie, Borfahren und Nachkommen des Marichalls